

Beschlussempfehlung:

Die Beschlussvorlage wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum 1. März 2020 bis ~~31. Mai 2020~~ **30. September 2020** von Gaststätten keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen zu erheben. Bei Werbung im öffentlichen Raum findet diese Regelung keine Anwendung. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erstattet.